

MITTEILUNGEN DES BEZIRKSRATES GERSAU

Der Bezirksrat Gersau hat sich am 17. März 2017 zu einer Sitzung getroffen und unter anderem folgende Beschlüsse und Kenntnisnahmen getroffen:

Einladung zur Frühlingsgemeinde vom 21. April 2017

Die Einladung zur Bezirksgemeindeversammlung wird anfangs April in alle Haushaltungen verteilt. Schwerpunkte sind der Jahresabschluss 2016 sowie die Nachkredite, welche beide als ausserordentlich erfreulich bezeichnet werden können. Der Bezirksrat hofft auf eine rege Teilnahme der Gersauerinnen und Gersauer. Wie üblich wird um 19.15 Uhr der Apéro serviert.

Wahl zwei Mitglieder für die Friedhofkommission

Die Friedhofkommission zeichnet verantwortlich für die Wartung und den Unterhalt des Friedhofs. In Absprache mit den politischen Ortsparteien wurden Verena Baggenstos, Fidmenstrasse 3 und Guido Camenzind, Dorfstrasse 3, in die Friedhofkommission gewählt, diese ist damit wieder komplett. Der Bezirksrat dankt den Neugewählten sowie dem Präsidenten der Friedhofkommission, Ferdi Camenzind, Stückistrasse 12, herzlich für ihren Einsatz.

Vernehmlassung zur Teilrevision Justizgesetz

Der Bezirksrat hat seine Vernehmlassung zur Teilrevision verabschiedet. Nebst zahlreichen unbestrittenen Punkten sieht diese die Kantonalisierung der Strafverfolgung und des Strafvollzuges vor. Dies würde bedeuten, dass einmal mehr ohne erkennbaren Mehrwert eine Aufgabe von der Bezirks- auf die kantonale Ebene verschoben wird. Vielmehr ist mit Kostensteigerungen zu rechnen und es steht zu befürchten, dass der Kanton in Zukunft über die Ausgaben beschliessen, diese jedoch den Bezirken überwälzen wird. Dieses Ungleichgewicht von Rechten und Pflichten kann jedoch nicht im Interesse der Bezirke sein.

Vernehmlassung zur Totalrevision Gemeindeorganisationsgesetz (GOG)

Der Bezirksrat hat seine Vernehmlassung zur Teilrevision verabschiedet. Es handelt sich um eine ausgewogene Vorlage, welche die Autonomie der Gemeinden und Bezirke weiterhin sicherstellt. Zudem erhalten die Gemeinden mehr Möglichkeiten, Lösungen umsetzen zu können, welche für die Bewältigung der jeweiligen Aufgaben optimal sind. Dies entspricht aufgrund der Heterogenität der Gemeinden einem Bedürfnis.